



## Grußwort

---

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen nach beinahe einjähriger Vorbereitung die Erstausgabe des denkmal.journal präsentieren zu dürfen. Im Dezember des Jahres 2015 setzten wir uns das Ziel, eine digitale Zeitschrift zu entwerfen, welche den gedanklichen Austausch unter Mitbürgerinnen und Mitbürgern, staatlichen Institutionen sowie Forschungseinrichtungen zu den facettenreichen Fragen aus dem Bereich des Kulturgüterschutzes ermöglicht.

Wir verstehen das denkmal.journal als eine interdisziplinäre Plattform an der Schnittstelle insbesondere von Kunstgeschichte, Politik und Recht. Die aus verschiedenen fachlichen Perspektiven geführten Diskussionen sollen den weit gefächerten Kontext von Denkmälern insgesamt erschließen. Inhaltlich entschieden wir uns für diverse wiederkehrende Rubriken. Unter der Überschrift „Neues aus der Denkmalwelt“ berichten wir beispielsweise über aktuelle Projekte, Veranstaltungen oder Publikationen. In „Urteile zum Denkmalschutz“ möchten wir schrittweise ein Rechtsprechungsarchiv anlegen und aktuelle gerichtliche Entscheidungen besprechen. Aufsätze zu Einzelthemen, die Neuigkeiten, gerichtliche Entscheidungen und andere Beiträge aufgreifen oder neue Diskussionen anstoßen können, publizieren wir in der Rubrik „Artikel“. Schließlich freuen wir uns darauf, im Rahmen der „Leserbriefe“ pointierte Kommentare zu unseren bisherigen Inhalten oder anderen aktuellen Themen zu veröffentlichen.

Wichtig ist uns, den Blick regelmäßig auf das Weltgeschehen und Themenbereiche zu richten, die einer breiten Öffentlichkeit bislang unbekannt geblieben sind – wie etwa „Denkmalpädagogik“. Dafür konnten wir bereits eine größere Anzahl an Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis gewinnen. An dieser Stelle laden wir auch Sie herzlich ein, uns Ihren Themenvorschlag zu unterbreiten oder uns auf bemerkenswerte Entwicklungen hinzuweisen.

Vergessen Sie aber bei all den Diskussionen rund um das kulturelle Erbe nicht die Worte Albert Schweitzers: Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude bei der Lektüre des denkmal.journal!



Maximilian Berkel



Peter Windorfer

## Inhalt

---

<b>Neues aus der Denkmalwelt</b>	4
<b>Urteile zum Denkmalschutzrecht</b>	5
Rechtsprechungsarchiv	
Urteilsbesprechung	
<b>Artikel</b>	6
Das UNESCO-Welterbe-Übereinkommen – „Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ auch in Deutschland? <i>von Stefan Engel</i>	
<b>Artikel</b>	7
Denkmäler im Kontext: Rekonstruierte Geschichte? <i>von Maximilian Berkel</i>	
<b>Artikel</b>	9
Die (rechtlich) wirtschaftliche Nutzung von Denkmälern <i>von Peter Windorfer</i>	
<b>Leserbriefe</b>	10
<b>Impressum</b>	11

## Neues aus der Denkmalwelt

---

In dieser Rubrik wird künftig über Neuigkeiten insbesondere aus den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege (international) berichtet – beispielsweise über Tagungen, Forschungsprojekte, neue Denkmäler und Publikationen. Die Redaktion kann es sich zu diesem Zeitpunkt vorstellen, über die kürzlich als Welterbe deklarierte Weissenhofsiedlung von Le Corbusier in Stuttgart zu berichten.

## Urteile zum Denkmalschutzrecht

---

### Rechtsprechungsarchiv

In das Archiv wird das Urteil des BVerwG vom 22. April 1966, Aktenzeichen IV C 120.65, aufgenommen. Es setzt sich u.a. mit der Verfassungsmäßigkeit des Denkmalschutzgesetzes der Hansestadt Hamburg in seiner damaligen Fassung als vorkonstitutionelles Recht und der verwaltungsgerichtlichen Überprüfbarkeit der Denkmalwürdigkeit eines Gebäudes auseinander.

### Urteilsbesprechung

Besprochen wird das aktuelle Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs vom 22. April 2016, Aktenzeichen 1 B 12.2353. Das Gericht ist u.a. der Ansicht, das Fehlen von prägenden Einzelbaudenkmälern in einem Ensemble könne die Ensemblequalität eines in der Denkmalliste eingetragenen Ensembles in Frage stellen.

## Artikel

---

### **Das UNESCO-Welterbe-Übereinkommen – „Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ auch in Deutschland?**

*von Stefan Engel*

Der Beitrag untersucht die Voraussetzungen der UNESCO zur Klassifizierung als Welterbe. Diese werden mit den Anforderungen der deutschen Denkmalschutzgesetze an Denkmäler verglichen. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Schutzrichtung der relevanten Normen und die Erwägungen, die ihnen zugrunde liegen. Ebenfalls werden die Schwierigkeiten thematisiert, die nach der Verleihung des Welterbe-Status und bei dessen Durchsetzung auf nationaler Ebene entstehen. Hierbei zeigen sich Defizite in der praktischen Umsetzung des Status. Ziel des Beitrags ist es, einen Lösungsansatz aufzuzeigen, mit dem der Welterbe-Status rechtlich effektiv gesichert werden kann.

#### **Über den Autor:**

Stefan Engel studierte Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Er ist Mitautor eines Kommentars zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (im Erscheinen). Zur Zeit ist er Rechtsreferendar am Landgericht Duisburg.

## Artikel

---

### Denkmäler kontextualisieren: Rekonstruierte Geschichte?

von Maximilian Berkel

Kunstwerke werden im Laufe der Zeit aus ihrem ursprünglichen Kontext entfernt und in einen neuen, beispielsweise musealen Kontext eingebunden. In den letzten Jahrzehnten beschäftigt sich die Forschung intensiver mit dieser Problematik der Kontextualisierung. Doch was ist mit unbeweglichen Kunstwerken, wie etwa Baudenkmalern? Mit den Arbeiten an einem Gebäude aus vergangener Zeit und in dessen Umgebung geht zwangsläufig die Veränderung seines Kontexts einher. Ob dies nun im Rahmen der in Fachkreisen beliebten Konservierung oder der gesellschaftlich häufig geforderten Rekonstruktion stattfindet.

Im Rahmen konservatorischer Maßnahmen wird die historische Substanz von Denkmälern zurecht sehr sorgfältig geschützt, aber zugleich in einen museumsähnlichen Zustand versetzt. Die Devise: „Look but don't touch“; so werden Gebäude nicht ihrem ursprünglichen Zweck gemäß genutzt, sondern als Kunstwerke inszeniert.

Die von zahlreichen Bürgervereinen und -bewegungen geforderten Rekonstruktionen<sup>1</sup> haben das Problem der fehlenden Authentizität<sup>2</sup> und setzen sich dem Vorwurf aus, die Geschichte der Bauwerke umzuschreiben. Damit beschäftigte sich die große Sonderausstellung in der Pinakothek der Moderne 2010 mit dem Titel „Geschichte der Rekonstruktion, Konstruktion der Geschichte“.<sup>3</sup>

Doch was haben Rekonstruktionen und konservatorische Maßnahmen mit Kontextualisierung zu tun? Denkmäler haben neben ihrem Schau- und Substanzwert auch einen Vermittlungsaspekt. Mit dem Forschungsbereich des Denkmalkontexts wird sich seit den 2010er Jahren intensiver beschäftigt, so beispielsweise in der 2014 erschienenen Festschrift zu dem 65. Geburtstag von Gerd Weiß mit dem Titel „Der Denkmalpfleger als Vermittler“.<sup>4</sup>

#### Über den Autor:

Maximilian Berkel studierte Kunstgeschichte und Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seit 2010 ist er als freier Mitarbeiter im Deutschen Klingenmuseum Solingen tätig. Aktuell verfasst er seine Masterarbeit zu dem Thema „Glasmalerei kontextualisieren: Präsentation und Umgang mit Glasmalerei in Denkmalpflege und Museum.“

<sup>1</sup> Schediwy 2011

<sup>2</sup> Augustyn 2010

<sup>3</sup> Nerdinger 2010

<sup>4</sup> Benak 2014

## Artikel

---

Ziel des Artikels ist es, verschiedene Möglichkeiten der Kontextualisierung aufzuzeigen und einen Bericht über die aktuelle Forschung zu bieten. Dies eröffnet neue Fragestellungen für künftige wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Denkmäler im Kontext.

---

**Augustyn 2010:** Augustyn, Wolfgang (Hrsg.), Original, Kopie, Zitat, Kunstwerke des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wege der Aneignung, Formen der Überlieferung, Passau 2010. **Benak 2014:** Benak, Katharina (Hrsg.); Weiß, Gerd, Der Denkmalpfleger als Vermittler (Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Gerd Weiß), Stuttgart 2014. **Nerdinger 2010:** Nerdinger, Winfried (Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion, Konstruktion der Geschichte (anlässlich der gleichnamigen Sonderausstellung in der Pinakothek der Moderne vom 22. Juli bis zum 31. Oktober 2010), München 2010. **Schediwy 2011:** Schediwy, Robert, Rekonstruktionen, wiedergewonnenes Erbe oder nutzloser Kitsch?, Wien 2011. **Speitkamp 2014:** Speitkamp, Winfried, Rekonstruktion, Denkmal, Kulturerbe, Über Formen der Konstruktion von Erinnerung, in: Benak 2014, S. 37-49.

## Artikel

---

### Die (rechtlich) wirtschaftliche Nutzung von Denkmälern

von Peter Windorfer

Ein wichtiger Belang des Denkmalschutzes ist der Erhalt der historischen Substanz eines Denkmals. Ihm stehen in zahlreichen Fällen die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer gegenüber, denn sie haben die Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. An diesem Punkt ist zu fragen, inwieweit der jeweilige Eigentümer in noch zumutbarer Weise zur Durchführung entsprechender Maßnahmen an seinem Denkmal verpflichtet werden kann.

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts muss die Möglichkeit einer tragfähigen Nutzung des Eigentums,<sup>1</sup> und mithin eines Denkmals gegeben sein. Daher bestimmt auch die wirtschaftliche Beurteilung einer Maßnahme die Grenzen der zumutbaren Denkmalnutzung. In Rechtsprechung und juristischer Literatur ist dabei umstritten, welche wirtschaftlichen Positionen in welchem Umfang beurteilungserheblich sind.

Der Artikel setzt sich mit den im Rahmen der anhaltenden Diskussionen vorgebrachten Argumenten auseinander und arbeitet heraus, inwieweit diese das Ziel eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen öffentlichen sowie privaten Belangen zu erreichen helfen.

#### Über den Autor:

Peter Windorfer studierte Rechtswissenschaften, Kunstgeschichte und Philosophie. Seit 2014 ist er in Düsseldorf als Rechtsanwalt tätig. Er betreut unter anderem Mandate aus dem Bereich des Denkmalschutzes.

<sup>1</sup> BVerfGE 31, 229, 240

---

**BVerfG**, Beschluss vom 7. Juli 1971, Aktenzeichen 1 BvR 765/66, BVerfGE 31, 229 - 248 (Leitsatz 1 - 3 und Gründe) = NJW 1971, 2163.

## Leserbriefe

---

Sie können im Rahmen eines Leserbriefes Artikel kommentieren oder neue Diskussionen anstoßen. Nutzen Sie hierfür das Formular auf:

<http://www.denkmal-journal.de/die-redaktion/leserbriefe/>

Redaktionsschluss ist jeweils einen Monat vor Herausgabe des neuen denkmal.journal. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Veröffentlichung Ihres Leserbriefes. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Bei Veröffentlichung des Leserbriefes würden diesem jedoch Ihr Vor- und Nachname sowie Ihr Wohnort zugeschrieben.

## Impressum

---



juristische.kunsthistorische.politische quartalszeitschrift für kulturgüterschutz

### **denkmal.journal GbR**

Postfach 10 19 32

40010 Düsseldorf

Telefon: (+49) (0)211 / 913 887 14

Email: [info@denkmal-journal.de](mailto:info@denkmal-journal.de)

Website: [www.denkmal-journal.de](http://www.denkmal-journal.de)

### **Vertreten durch**

Maximilian Berkel

Peter Windorfer

### **Erstausgabe 2016**

#### **Autoren**

Stefan Engel, Maximilian Berkel, Peter Windorfer

#### **Gestaltung**

Maximilian Berkel

#### **Bildnachweise**

Titelfoto: Peter Windorfer, 2016